

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

50667 Köln, 25.06.2018
Zeughausstraße 2-10

Flurbereinigung Jackerath
Az.: 33.45 - 5 10 02 H

Tel. 0221/147-2033

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurbereinigungsverfahren Jackerath, Kreise Düren, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss und Heinsberg werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Jahressteuergesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch die Änderungsbeschlüsse 2 – 4 zum Flurbereinigungsverfahren Jackerath zugezogenen Grundstücke so festgestellt, wie sie am 06.06.2018 bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Aachen ausgelegen haben und in dem Anhörungstermin am 20.06.2018 von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert wurden.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die auf Grund der Änderungsbeschlüsse 2 – 4 dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden. Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden darüber hinaus über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung eines Einlagenachweises unterrichtet. Anlässlich von Einzelterminen standen Bedienstete der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung. Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke sind in dem Anhörungstermin am 20.06.2018 erläutert worden.

Die Beteiligten hatten Gelegenheit, Einwendungen gegen die Bewertung vorzubringen. Einwendungen gegen die Wertermittlung wurden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Aktenzeichens - 33.45 - 5 10 02 - Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33

50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

(L.S.)

Im Auftrag

Meul
Oberregierungsvermessungsrat

Den vorstehenden Text dieser Bekanntmachung können Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln einsehen:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/jackerath/bekanntmachung/index.html